

## ARBEITSMITTEL

### Akku-Schrauber

## GEFAHREN



- Handverletzungen durch Abrutschen des Werkzeuges
- Schnellumlaufendes Bohrfutter
- Unkontrolliert herumfliegendem Werkstücke
- Schnittverletzungen durch Späne
- Verbrennung am benutzten Werkzeug

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betriebsanleitung beachten
- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal
- Nur vorgesehene, isolierte Griffe anfassen
- Enganliegende Kleidung tragen
- Auf sicheren Stand achten
- Maschine mit beiden Händen halten
- Werkzeug so tief wie möglich in das Spannfutter einsetzen und fest einspannen
- Bei weichem Werkzeugschaft muss ggf. nachgespannt werden
- Nur für den Werkstoff geeignetes Werkzeug verwenden
- Werkstück gegen wegrutschen, wegfliegen, usw. sichern, ggf. festspannen
- Geeignete Gangwahl und Drehmomentbegrenzung beachten
- Bei lärmintensiven Arbeiten – je nach Werkstück – Gehörschutz tragen
- Versehentliches Einschalten vermeiden
- Werkzeugwechsel nur bei ausgeschalteter Maschine durchführen
- Sicherstellen, dass der Arbeitsbereich frei von verborgenen elektr. Leitungen ist.
- Gefahrenbereich absichern und Unbefugte fernhalten (z.B. Splitterflug).
- Akkuwechsel nur bei ausgeschalteter Maschine durchführen
- Akkus vor Hitze, Feuer und Nässe schützen
- Akkus von Büroklammern, Schlüsseln, Nägeln, Schrauben oder anderen Metallgegenständen fernhalten – Gefahr des Kurzschlusses
- Nur für Gerät zugelassene Akku und Akkuladegerät verwenden

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Maschine erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Gerät ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

## PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden